



MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

Infrastrukturprogramm der Medizinischen Fakultät Heidelberg „Forschungsgeräte/Core Facility Infrastruktur“

Die Medizinische Fakultät Heidelberg stellt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Medizinischen Fakultät zentrale Mittel in Form eines Fonds für Forschungszwecke zur Verfügung, mit dem Ziel die Forschungsinfrastruktur innerhalb der Fakultät zu stärken.

Mit Start im Jahr 2025 wird künftig jährlich ein Geräteprogramm 'Forschungsgeräte/Core Facility Infrastruktur' ausgeschrieben, das aus folgenden drei Förderlinien besteht:

- Förderlinie 1: Förderung von Forschungsgeräten mit einem Finanzvolumen zwischen 50.000 Euro und <200.000 Euro
- Förderlinie 2: Förderung von Großgeräten nach Artikel 91b GG
- Förderlinie 3: Unterstützung für bestehende oder neue Core Facilities

Bitte beachten Sie: Eine parallele Antragstellung innerhalb der verschiedenen Förderlinien des fakultätsinternen Programms ist nicht möglich¹.

BEWERBUNGSRICHTLINIE

Förderlinie 1: Förderung von Forschungsgeräten mit einem Finanzvolumen zwischen 50.000 Euro und <200.000 Euro

Ziel des Programms

Mit dieser Förderlinie sollen primär mittelgroße Geräte mit einem Finanzvolumen zwischen 50.000 und <200.000 Euro gefördert werden, da diese durch andere Fördermaßnahmen i.d.R. nur schwer abzubilden aber für die tägliche Forschungsroutine unverzichtbar sind. Gemäß den Empfehlungen der Forschungskommission sowie den darauf basierenden Beschlüssen des Fakultätsvorstands sollen die bewilligten Mittel für Geräteinvestitionen, die ausschließlich der Forschung dienen eingesetzt werden; Mittel für Personal und Verbrauchsmittel können nicht beantragt werden. Die Ausschreibung wird jährlich einmal veröffentlicht.

Antragsvoraussetzungen und -verfahren

Antragsberechtigt sind ausschließlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die hauptamtlich² an einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät Heidelberg angestellt und mindestens Arbeitsgruppenleiter:innen³ sind. Bevorzugt werden Anträge für Geräte, die

- zwingend aktualisiert oder ersetzt werden müssen und die von besonderer Wichtigkeit für Forschungsgruppen an Institute/Kliniken sind;
- neue oder bisher nicht (oder nicht hinreichend) vorhandene Methoden ermöglichen
- sowie nachweislich von mehreren Arbeitsgruppen u/o Instituten u/o Kliniken genutzt werden.

Für die Antragstellung ist ein **Eigenbeitrag in Höhe von 30%** der Beschaffungskosten durch die antragstellende Einrichtung zu tragen. Lediglich Bewerbungen von unabhängigen Nachwuchsgruppenleiter*innen

¹ Lediglich bei der Beantragung einer vollständig neuen, innovativen Core Facility ist eine Kombination der Förderlinien 1+3 bzw. 2+3 in Rücksprache mit dem Forschungsdekanat möglich.

² Mit i.d.R. mehr als 50% ihrer Beschäftigung

³ einschließlich der Junior Group Leader der Medizinischen Fakultät Heidelberg (MFHD-JGL).

(MFHD-JGL), die bestimmte Kriterien erfüllen, sind von dieser Regelung ausgenommen⁴. Das Antragsverfahren ist einstufig, die eingegangenen Anträge werden durch eine Auswahlkommission begutachtet.

Auswahlverfahren

Die Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe nachfolgenden Punkt „Einzureichende Unterlagen“) über forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de an das Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg zu richten. Eine durch den Fakultätsvorstand bestätigte Auswahlkommission wird die eingegangenen Anträge priorisieren, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Gutachterinnen und Gutachter. Je nach Anzahl und Ausrichtung der Bewerbungen kann die Auswahlkommission beschließen, einzelne Bewerbungen/Konzepte im Rahmen einer Präsentation vor der Kommission näher zu betrachten und zu diskutieren.

Einzureichende Unterlagen

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung per E-Mail an forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de (die Unterlagen 1-5 sind **jeweils als eigenständiger Anhang (.pdf-Format)** an diese E-Mail anzufügen).

- 1.) **Wissenschaftliches Konzept:** Bitte reichen Sie ein fundiertes wissenschaftliches Konzept ein (maximal 5 Seiten, eine .pdf-Datei), in dem Sie die Notwendigkeit des beantragten Gerätes begründen. Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:
 - a.) *Wissenschaftliche Notwendigkeit*
Für welche wissenschaftlichen Arbeiten soll das Gerät eingesetzt werden, bzw. welche wissenschaftlichen Arbeiten sind geplant, die bislang nicht durchgeführt werden können? Inwieweit trägt das Gerät zur Etablierung neuer Forschungsvorhaben bei?
 - b.) *Bisherige Geräteausstattung*
Handelt es sich um eine Neubeschaffung oder eine Ersatzbeschaffung? Gibt es dieses oder vergleichbare Geräte bereits in der Arbeitsgruppe bzw. dem Institut/der Klinik?
 - c.) *Zugänglichkeit*
Welche Arbeitsgruppen nutzen das zu beantragende u/o zu ersetzende Gerät? Wie wird sichergestellt, dass das Gerät möglichst vielen Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden kann?
- 2.) **Drittmittel:** Angaben zu eingeworbenen Drittmitteln mit Bezug zu den geplanten Forschungsarbeiten, für die das beantragte Gerät eingesetzt werden soll. Bitte schlüsseln Sie die Angaben für jede/n beteiligten Antragsteller/in gesondert auf (Geldgeber, Programm, Projekttitel, Fördersumme, die der/dem Antragsteller/in persönlich zugeordnet sind), eine .pdf-Datei.
- 3.) **Publikationen:** Angabe von max. 10 der wichtigsten Publikationen jeder/s Antragstellers/in mit Bezug zu den geplanten Forschungsarbeiten (eine .pdf-Datei).
- 4.) **Bestätigung Budgetverantwortliche/r:** Schriftliche Bestätigung des/der Budgetverantwortlichen, dass der *30%ige Eigenanteil* bzw. auch die ggf. anfallenden *Folge- und Wartungskosten* aus dem Instituts-/Klinikbudget getragen werden. Weiterhin muss durch den/die Budgetverantwortlichen bestätigt werden, dass sowohl *Personal* als auch Mittel zur technisch kompetenten Bedienung des Gerätes ebenso wie die erforderlichen *Räumlichkeiten* zur Verfügung stehen (eine .pdf-Datei).
- 5.) **Formular Geräteantrag:** Ausgefülltes Formular „Geräteantrag Förderlinie 1: Geräte mit einem Finanzvolumen zwischen 50.000 Euro bis <200.000 Euro“. Das Formular kann über <https://www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de/forschung/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-fakultaet/infrastrukturprogramm/foerderlinie-1> als Word-Datei downgeloadet und ausgefüllt werden.

⁴ Erforderliche Kriterien: gefördert durch ein Drittmittelprojekt, das ein strenges Peer-Review-Verfahren durchlaufen hat / Vorliegen einer unabhängigen Forschungsfinanzierung / vollständige Leitung einer unabhängigen Forschungsgruppe (Junior Group Leader Assembly MFHD).